



Januar 2024

Mehr Klimaschutz im Verkehr: Nur mit regenerativen Kraftstoffen!

Um den Produktions- und damit Markthochlauf regenerativer Kraftstoffe zu ermöglichen, braucht es passende Rahmenbedingungen und Regulierungen:

- **HVO100: Bundesrat muss jetzt Freigabe zustimmen**

Die Bundesländer sind gefordert, der Änderung der 10. Bundes-Immissionsschutzverordnung im März 2024 zuzustimmen, sodass ab Mitte April HVO 100 als Ersatz für fossilen Diesel an Tankstellen angeboten werden kann. Von der Freigabe von Dieselmotoren der Norm 15940 wird neben HVO 100 zukünftig auch E-Diesel profitieren.

- **Hochlauf für E-Fuels ermöglichen, politische Blockade beenden**

Es sind Investitionsanreize zu schaffen, sodass industrielle Produktionsprojekte realisiert werden können. Es gilt einen Hochlauf ermöglichen, statt ihn zu deckeln. E-Fuels bieten die Möglichkeit, den globalen Bestand an Verbrennerfahrzeugen CO₂-neutral einzusetzen. Die E-Fuels-Produktion könnte mit einer ambitionierten nationalen Mengenquote im zu überarbeitenden Bundes-Immissionsschutzgesetz angereizt werden. Die derzeitigen EU-Mengenquoten für E-Fuels im Luftverkehr sind kein ausreichender Investitionsanreiz. Die nationale EU-Fuels Roadmap (siehe Klimaschutzgesetz 2023) ist zeitnah anzugehen.

- **Echten Klimaschutz ermöglichen**

Die derzeitige Fahrzeugregulierung misst CO₂-Bilanz von Fahrzeugen nur am Auspuff und erfasst z. B. nicht die Herstellung der Antriebsenergie (Strom, Wasserstoff, Kraftstoffe) oder den gesamten Lebenszyklus (Life Cycle Assessment) eines Fahrzeugs. Für realen Klimaschutz sollten aber sämtliche Emissionen berücksichtigt werden.

- **Kein pauschales Verbrennerverbot**

Werden neue Pkw, Lkw und Busse mit Verbrennungsmotor durch die EU zukünftig de facto verboten, fällt mit dem Straßenverkehr ein enormes Einsatzgebiet für E-Fuels weg und der Absatzmarkt schrumpft deutlich. Investoren brauchen die Investitionssicherheit, E-Fuels im gesamten Verkehr einsetzen zu können.

- **Technologieoffenheit statt Ideologie und Verbote**

Regenerative Kraftstoffe benötigen diskriminierungsfreie Rahmenbedingungen, um in einen fairen Wettbewerb mit anderen Klimaschutzlösungen treten zu können. Ideologiebasierte Verbote verhindern Innovationen!

- **Energiesteuer auf regenerative Kraftstoffe senken**
National - und noch besser EU-weit - sollte der Einsatz grüner Kraftstoffe mit einem ermäßigten Energiesteuersatz angereizt werden. Dies würde auch einen anfänglichen Kostennachteil gegenüber fossilen Kraftstoffen ausgleichen.
- **Kein CO₂-Aufschlag auf Lkw-Maut bei Verwendung grüner Kraftstoffe**
Die nationale Lkw-Maut sollte den Einsatz CO₂-armer und CO₂-neutraler Kraftstoffe berücksichtigen, da sonst Speditionen keinen Anreiz haben, solche Kraftstoffe einzusetzen.
- **Super E5 (Ottokraftstoff) als Schutzsorte abschaffen**
Mit der vollständigen Ersetzung von Super E5 durch Super E10 könnten jährlich rund 3 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. In anderen EU-Ländern wie Österreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg wurde Super E5 bereits vom Markt genommen. Gesetzlich sind die EU-Mitgliedsstaaten nicht mehr dazu verpflichtet, Super E5 anzubieten.
- **„Fit for 55“-Regulierungen der EU E-Fuels-tauglich machen**
Pkw- und Lkw-Flottenregulierung, Klassifizierung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie), Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, Energiesteuerrichtlinie, Euro-Vignettenrichtlinie, EU-Emissionshandel II für Wärme und Verkehr müssen so ausgestaltet werden, dass E-Fuels-Hochlauf angereizt und nicht verhindert wird!
- **Nationale Förderung für regenerative Kraftstoffe sicherstellen**
Bundeshaushaltsmittel zur Finanzierung der Förderrichtlinie für Investitionen in Erzeugungsanlagen regenerativer Kraftstoffe sind für die kommenden Jahre sicherzustellen.
- **Nachhaltigkeits- und Produktionskriterien schaffen, die Herstellung anreizen, nicht verhindern**
Die globale Produktion von Wasserstoff und Derivaten wie E-Fuels und deren Import in EU müssen wirtschaftlich attraktiv sein und dürfen nicht durch unwirtschaftliche Strombezugskriterien verhindert werden.

Kontakte für Rückfragen und Gesprächsanfragen:

RA Elmar Kühn

Hauptgeschäftsführer

E-Mail: kuehn@uniti.de

Tel.: +49 (0)30/755 414-300

Dipl. Verw.Wiss

Dominik Hellriegel

Leiter Politik

E-Mail: hellriegel@uniti.de

Tel.: +49 (0)30/755 414-416

Über UNITI

Der UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. repräsentiert in Deutschland rund 90 Prozent des mittelständischen Energiehandels und bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, Brennstoffen sowie Schmierstoffen. Täglich frequentieren über 4 Millionen Kunden die rund 6.200 Straßentankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen, welche über 40 Prozent des Straßentankstellenmarktes ausmachen. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 70 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Überdies versorgen die UNITI-Mitglieder etwa 20 Millionen Menschen mit Wärme. Die Verbandsmitglieder decken rund 80 Prozent des Gesamtmarktes für flüssige und feste Brennstoffe ab. Ebenso zählen mit einem Marktanteil von über 50 Prozent die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland zum Verband. Die rund 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von etwa 80 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80.000 Arbeitnehmer in Deutschland.